

(19)



(11)

EP 2 475 580 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(51) Int Cl.:
B65D 5/02 (2006.01) B65D 5/10 (2006.01)
B65D 5/44 (2006.01) B65D 5/50 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10770977.6**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2010/005466

(22) Anmeldetag: **07.09.2010**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2011/026648 (10.03.2011 Gazette 2011/10)

(54) **VERPACKUNG FÜR PULVERFÖRMIGE STOFFE**

PACKAGING, PARTICULARLY FOR POWDERS

EMBALLAGE POUR DES MATIÈRES PULVÉRULENTES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **07.09.2009 DE 102009040188**
15.01.2010 DE 102010004810

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.07.2012 Patentblatt 2012/29

(73) Patentinhaber: **Hipp & Co**
6072 Sachseln (CH)

(72) Erfinder: **TRUNK, Elmar**
85276 Pfaffenhofen (DE)

(74) Vertreter: **Castell, Klaus et al**
Patentanwaltskanzlei
Liermann - Castell
Willi-Bleicher-Strasse 7
52353 Düren (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
CN-Y- 201 105 839 GB-A- 596 753
US-A- 3 062 427 US-A- 5 292 058
US-A1- 2007 102 061 US-B1- 6 422 453

EP 2 475 580 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für pulverförmige Stoffe.

[0002] Verpackungen für pulverförmige Stoffe sind aus dem Stand der Technik zahlreich bekannt, beispielsweise in Form von Dosen oder Schachteln (US 2007/0102061 A1).

[0003] Eine besonders häufige Verpackungsform ist die Faltschachtel (GB 596 753 A). Es handelt sich um faltbare Schachteln, die zunächst seitlich verbunden werden und Boden- bzw. Deckelklappen aufweisen. Die so vorgefertigten Schachteln können dann platzsparend in zusammengelegtem Zustand vom Hersteller an die verarbeitenden Unternehmen geliefert werden, um dort mit einfachen Handgriffen aufgefalt zu werden.

[0004] Aufgabe der hier vorliegenden Erfindung ist es, eine verbesserte Verpackung für pulverförmige Stoffe zur Verfügung zu stellen.

[0005] Nach einem ersten Aspekt der Erfindung löst diese Aufgabe eine Verpackung für pulverförmige Stoffe mit einem Unterteil und einem Deckel, wobei das Unterteil in seinem oberen Bereich eine Verstrebung aufweist. Diese stellt eine stabile Verbindung zwischen mindestens zwei Seitenflächen des Unterteils her. Sie kann von Oberkante zu Oberkante verlaufen oder auch einige Zentimeter darunter angebracht sein.

[0006] Von Vorteil ist, wenn die Verstrebung in einer der oberen Ecken verläuft. Sie kann dabei die Ecke ganz oder teilweise abdecken. Die über Eck verlaufende Verstrebung ist besonders stabil und dabei gleichzeitig Material sparend.

[0007] Dabei kann diese Verstrebung verschieden gebildet werden. Erfindungsgemäß weist das Unterteil zwei Laschen auf, welche mittels eines Klebepunktes verklebt werden. Handelt es sich gemäß der Erfindung bei der Verpackung um eine Faltschachtel, so geschieht dies beim Aufrichten und Verleimen der Faltschachtel auf der Anlage des Abfüllbetriebes.

[0008] Die Verstrebung ist als Abstreifkante ausgebildet. Ein in der Verpackung gelagerter Stoff, beispielsweise in Form eines Pulvers, kann 50 mit einem Löffel aufgenommen werden und der Löffel an der Abstreifkante abgestripen werden, wodurch überschüssiges Pulver entfernt wird.

[0009] Die Verstrebung kann eine Perforation aufweisen. So kann die Verstrebung nach Benutzung entfernt werden. Eine Faltschachtel kann dann beispielsweise leichter zusammengefalt werden. Weist die Verstrebung eine Perforation an zwei Stellen auf, kann sie vollständig entfernt werden und so beispielsweise als Sammelecke verwendet werden.

[0010] Ein weitere Ausbildungsform der Erfindung betrifft eine Verpackung, wobei das Unterteil eine Lasche mit einer Öffnung aufweist. Diese Lasche kann an der Oberkante oder einige Zentimeter darunter auf der Innenseite oder der Außenseite der Schachtel angebracht sein. In die Öffnung kann beispielsweise ein Löffel ein-

gesteckt werden, so dass dieser aufgeräumt in bzw. an der Verpackung verbleiben kann.

[0011] Die Lasche kann ein Teil des Unterteils sein und/oder mit diesem verklebt sein. Das Unterteil kann jedoch auch eine Perforation aufweisen. Der Löffelhalter wird dann nach innen geknickt. Auf ein Ankleben der Lasche kann mit dieser Konstruktion verzichtet werden.

[0012] Schließlich ist es möglich, eine Stanzung im Unterteil vorzusehen, die vom Verbraucher von Außen nach Innen gedrückt wird. Auch mit dieser Konstruktion kann auf ein Ankleben der Lasche beim Hersteller verzichtet werden.

[0013] Das Unterteil kann eine weitere Lasche aufweisen. Diese kann als Verschluss wirken. Diese kann auf der Außenseite der Verpackung angebracht sein.

[0014] Besonders vorteilhaft ist hier, wenn der Deckel eine formschlüssig und/oder kraftschlüssig mit der weiteren Lasche zusammenwirkende Aufnahme aufweist. Wird der Deckel geschlossen, rastet die am Unterteil befestigte Lasche in die Aufnahme ein und verschließt die Verpackung damit.

[0015] Das Unterteil kann ein Inlay aufweisen. Dieses kann als Zuschnitteil direkt beim Faltschachtelzuschnitt erzeugt werden. Dies hat den Vorteil, dass Faltschachtel und Inlay als ein Teil gefertigt und geliefert werden können.

[0016] Es ist aber auch möglich, dass das Inlay vom Lieferanten getrennt hergestellt wird und anschließend eingeklebt wird. Dabei können sämtliche Eigenschaften des Unterteils auch durch das Inlay ausgeführt werden.

[0017] Dabei kann das Inlay eine Lasche aufweisen. Diese kann sowohl mit als auch ohne Loch ausgeführt sein. So kann diese getrennt von dem Rest der Verpackung mit dem Inlay gefertigt werden. Handelt es sich bei der Lasche um einen Löffelhalter, so sind sämtliche für das Unterteil beschriebene Konstruktionsmöglichkeiten auch für das Inlay denkbar. Alternativ zu einer verklebten Lasche kann die Lasche daher auch in das Inlay mit Rillung und Haltepunkten eingestanz werden, so dass diese vom Verbraucher manuell herausgedrückt werden kann.

[0018] Das Inlay kann auch die Verstrebung aufweisen. So kann auch diese getrennt gefertigt werden. Auch hier können die für das Unterteil beschriebenen Konstruktionsmöglichkeiten beim Inlay Anwendung finden. So kann die Verstrebung durch zwei Laschen gebildet werden, die mittels eines Klebepunktes verklebt werden. Auch unterschiedlich große Laschen ohne Verklebung sind möglich. Hierbei dient eine kleinere Lasche als Halterungspunkt für eine größere Lasche. Eine Verklebung ist nicht notwendig.

[0019] Weiter von Vorteil ist, wenn das Inlay am Schachtelboden eine Querverstrebung aufweist, die das Verpackungsvolumen zumindest teilweise in mehrere Kammern unterteilt. In diese Kammern können dann Beutel, beispielsweise mit unterschiedlichem Inhalt, gestellt werden und so stabiler gehalten werden.

[0020] Vorzugsweise ist zwischen Unterteil und De-

ckel der Verpackung eine Perforation oder Gegenritzung vorgesehen. So können Unterteil und Deckel voneinander getrennt werden. Dabei kann es sich beispielweise um einen Aufreißstreifen handeln.

[0021] Von Vorteil ist, wenn die Perforation oder Gegenritzung quer in der Höhe von etwa $\frac{3}{4}$ der Verpackung verläuft. So erhält der Deckel eine gewisse Tiefe. Dies kann von Vorteil sein, um einen Löffel in der Verpackung lagern zu können.

[0022] Unterteil und Deckel können an einer Seitenfläche verbunden sein. Dadurch wird der Deckel an dem Unterteil gehalten und kann mittels einer Scharnierwirkung nach hinten geklappt werden.

[0023] Schließlich können das Unterteil und der Deckel einstückig ausgebildet sein. So kann die Faltschachtel in einem Stück hergestellt und geliefert werden. Eine nachträgliche Befestigung von Unterteil und Deckel entfällt.

[0024] Erfindungsgemäß handelt es sich bei der Verpackung um eine Faltschachtel. Dies hat den Vorteil, dass die Verpackung im gefalteten Zustand platzsparend geliefert werden kann.

[0025] Die Verpackung kann aus Karton hergestellt sein. Dies ermöglicht eine ausreichende Stabilität bei gleichzeitig geringem Gewicht.

[0026] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Verfahren zum Dosieren eines pulverförmigen Stoffes mit einer erfindungsgemäßen Verpackung, wobei ein überfüllter Löffel an der Verstrebung abgestreift wird. Dies hat den Vorteil, dass eine genauere Dosierung möglich ist. Gleichzeitig wird durch die Anordnung der Abstreifkante in der Verpackung ein Verstreuen des Pulvers verhindert, da dieses vom Löffel abgestrichen wieder in die Verpackung zurückfällt.

[0027] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert.

[0028] Hierin zeigen:

- Figur 1 eine schematische Darstellung einer nicht verklebten liegenden Faltschachtel,
- Figur 2 eine schematische Darstellung einer verklebten Faltschachtel,
- Figur 3 eine schematische Darstellung eines Inlays für eine Faltschachtel,
- Figur 4 eine schematische Darstellung einer Draufsicht auf eine geöffnete Faltschachtel mit Inlay,
- Figur 5 eine schematische Darstellung eines Ausschnitts eines Unterteils einer Faltschachtel mit einer Verschlusslasche,
- Figur 6 eine schematische Darstellung eines Ausschnitts eines Deckels einer Faltschachtel mit einer Aufnahme für die Verschlusslasche,

Figur 7 eine schematische Darstellung eines Zugschnitts für eine Faltschachtel mit integriertem Inlay

Figur 8 a, b schematische Darstellungen von Ausführungsvarianten zur Abstreifkante, wobei nur die in Figur 8a gezeigte Variante eine Ausführungsform der Erfindung zeigt und

Figur 9 a, b schematische Darstellungen von Aufbaualternativen zum Löffelhalter.

[0029] Die Faltschachtel 1 in Figur 1 besteht im Wesentlichen aus einem Faltschachtelrumpf 2 mit Deckellaschen 3 und 3' und oberen seitlichen Staublaschen 4 und 4' (durch die Deckellasche 3 verdeckt), sowie Bodenlaschen 5 und 5' und ebenfalls unteren seitlichen Staublaschen 6 und 6' (durch die Bodenlasche 5 verdeckt). Der Faltschachtelrumpf 2 wird dabei durch die Perforation oder Gegenritzung 7 in Unterteil 8 und Deckel 9 unterteilt. Diese Unterteilung erfolgt quer über der Faltschachtel bestehend aus Seitenflächen und Facing.

[0030] Figur 2 zeigt die Faltschachtel 1 aus Figur 1 in einer Vorderansicht in verklebtem Zustand. Dabei ist der Faltschachtelrumpf 2 durch die Perforation oder Gegenritzung 7 in Unterteil 8 und Deckel 9 geteilt.

[0031] Das Inlay 11 in Figur 3 besteht aus drei Flächen 12, 13 und 14, die entsprechend den Seitenflächen der Faltschachtel ausgestaltet sind, damit das Inlay passend in eine Faltschachtel eingeklebt werden kann. Die Lasche 15 wird an der markierten Stelle 16 auf der Vorderseite der Fläche 12 verklebt. Durch die Öffnung 17 kann dann beispielsweise ein Dosierlöffel gesteckt werden. Weiter weist das Inlay zwei Laschen 18 und 19 auf, die an der Stelle der Markierung 20 zu einer Verstrebung über Eck verklebt werden.

[0032] Das so verklebte Inlay 11 wird schließlich auf der Rückseite mit dem Faltschachtelrohling verklebt.

[0033] In der Draufsicht auf das Unterteil einer Faltschachtel 21 mit einem Inlay 22 in Figur 4 wird die vorgeklebte und automatisch aufklappende Verstrebung 23 als Abstreifkante sowie die ebenfalls vorgeklebte Lasche 24 zum Einhängen des Messlöffels in die Öffnung 25 sichtbar. Auf dem Schachtelboden 26 kommen die Staublaschen 27 und 27' auf den Bodenlaschen 28 und 28' zu liegen.

[0034] Figur 5 zeigt eine Detailansicht eines Ausschnitts aus einem Unterteil 31 einer Faltschachtel, an dessen Oberkante außenseitig eine Verschlusslasche 32 angebracht ist. Über diese Lasche kann der Deckel (nicht abgebildet) beim Wiederverschließen einhaken. Auch die Verstrebung 33 als Abstreifkante ist sichtbar. Weiter weist das Unterteil 31 eine Lasche 34 mit einer Öffnung 35 auf, in die ein Löffel eingehängt werden kann.

[0035] In Figur 6 ist ein Ausschnitt aus einem Deckel

einer Faltschachtel 41 mit einer Aufnahme 42, in die die Verschlusslasche 32 aus Figur 5 einhaken kann, abgebildet. Auch im Deckel kommen die Staublaschen 43 und 43' auf den Deckellaschen 44 und 44' zu liegen.

[0036] Das Zuschnittteil 51 für eine Faltschachtel in Figur 7 besteht im Wesentlichen aus einem Faltschachtelteil 52 und einem Inlayteil 53. Diese sind zusammenhängend als ein Zuschnittteil 51 ausgeschnitten. Beim Zusammenklappen bildet der Faltschachtelteil 52 die tatsächliche Faltschachtel, wohingegen der Inlayteil 53 das Inlay bildet.

[0037] Der Faltschachtelteil 52 besteht im Wesentlichen aus vier Teilen mit dazugehörigen Deckel- und Bodenlaschen. Dabei bildet das erste Teil die Vorderseite 54, das zweite Teil von oben die Seitenfläche 55 und das dritte Teil von oben die Rückseite 56 und das vierte Teil die Seitenfläche 57 der zusammengefalteten Faltschachtel.

[0038] Diese wird im unteren Teil durch die Bodenlaschen 58 und 58' verschlossen und die unteren seitlichen Staublaschen 59 und 59' dichten die Unterseite der Faltschachtel ab. Die beiden Bodenlaschen 58 und 58' werden an ihrem unteren Ende miteinander verklebt.

[0039] An der Oberseite wird die Faltschachtel mit den Deckellaschen 60 und 60' verschlossen. erneut dienen die oberen seitlichen Staublaschen 61 und 61' zum seitlichen Abdichten des Deckels der Faltschachtel. Die Deckellasche 60 weist eine Öffnung 62 auf, in dem zum Verschließen die Lasche 63 eingesteckt werden kann. Die Faltschachtel wird beim Zusammenklappen an der Klebelasche 64 verklebt.

[0040] Das Inlayteil 53 besteht im Wesentlichen aus drei Teilen 65, 66 und 67, die entsprechend den Seitenflächen 57, 56 und 55 des Faltschachtelteils 52 ausgestaltet sind. So kommt der erste Teil des Inlays 65 auf der Seitenfläche 57 zu liegen. Der zweite Teil des Inlays 66 kommt in zusammengefalteten Zustand auf der Rückseite 56 zu liegen. Der dritte Teil des Inlays 67 wiederum kommt auf der Seitenfläche 55 zu liegen. Diese Teile werden mit den entsprechenden Faltschachtelteilen verklebt. Die Lasche 68 wird im unteren Teil 69 auf der im zusammengebauten Zustand zum Schachtelinneren zählenden Seite der Fläche 65 verklebt. Durch die Öffnung 70 kann dann beispielsweise ein Durchziehlöffel gesteckt werden. Weiter weist das Inlay zwei Laschen 71 und 72 auf, die im oberen Teil 73 der Lasche 71 zu einer Verstrebung über Eck verklebt werden. Diese dient dann als Abstreifkante.

[0041] Das in Figur 7 dargestellte Ausführungsbeispiel des Faltschachtelteils 52 kann beispielsweise insgesamt eine Länge von 500 mm und eine Breite von 302 mm aufweisen. Dabei entfallen 200 mm auf die Breite der Rück- bzw. Vorderseite bzw. der Seitenflächen 54, 55, 56 und 57. Die Vorder- und Rückseite weisen jeweils eine Breite von 125 mm auf. Die Seitenflächen jeweils eine Breite von ca. 67 mm. Die Bodenlaschen weisen ungefähr eine Breite von 47 mm, die Staublaschen oben und unten jeweils eine Breite von 36 mm auf. Die Deckella-

schen weisen ca. eine Breite von 54 mm auf. Des Weiteren ist Darstellung in Figur 7 im Wesentlichen maßstabsgetreu. Alle weiteren Abmessungen können ihr demnach entnommen werden. Dies ist nur eine beispielhafte Ausführungsform. Auch andere Abmessungen sind möglich.

[0042] Figur 8a zeigt ein Inlay 81 für eine Faltschachtel. Das Inlay 81 enthält zwei Laschen 82 und 83, welche beim Aufrichten und Verleimen der Faltschachtel auf der Anlage des Abfüllbetriebs zu einer Abstreifkante mittels des Klebepunkts 84 verklebt werden.

[0043] Jenseits der Erfindung kann, wie in Figur 8b dargestellt, das Inlay 91 jedoch auch so vorgesehen sein, dass eine Verklebung nicht notwendig ist. In diesem Fall enthält das Inlay 91 über Eck zwei Laschen 92 und 93, welche vom Faltschachtellieferanten nach innen gefaltet sind und sich beim Öffnen aufstellen. Dabei dient die kleinere Lasche 92 als Haltepunkt für die große Lasche 93 und sorgt für Stabilität beim Abstreifen.

[0044] Das in Figur 9a dargestellte Inlay 101 weist eine Perforation 102 auf. Der Verbraucher löst diese Perforation 102 und knickt den Löffelhalter 103 mit der Öffnung 104 aus dem Inlay 101 heraus nach innen. Auch hier ist ein Verkleben der Lasche nicht notwendig.

[0045] Wie in Figur 9 sichtbar, sieht eine weitere Aufbauvariante vor, dass das Inlay 111 erneut eine Ausstanzung 112 aufweist. Bei dieser Ausführungsvariante drückt der Verbraucher den Löffelhalter 113 mit der Öffnung 114 anhand der Perforation 112 im Inlay von Außen nach Innen. Auch so ist ein Ankleben der Lasche beim Faltschachtellieferanten nicht notwendig.

Patentansprüche

1. Faltschachtel für pulverförmige Stoffe mit einem Unterteil (8) und einem Deckel (9), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterteil (8) in seinem oberen Bereich eine Verstrebung aufweist, wozu das Unterteil zwei Laschen (18, 19) aufweist, welche mittels eines Klebepunktes verklebt sind und dass die Verstrebung als Abstreifkante ausgebildet ist.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstrebung in einer der oberen Ecken verläuft.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstrebung eine Perforation oder Gegenritzung aufweist.
4. Faltschachtel insbesondere nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterteil (8) eine Lasche (15) mit einer Öffnung (17) aufweist.
5. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Un-

- terteil ein Inlay (22) aufweist.
6. Faltschachtelnach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Inlay (22) eine Lasche aufweist.
 7. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Inlay (22) die Verstrebung aufweist.
 8. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Inlay (22) am Verpackungsboden eine Querverstrebung aufweist, die das Schachtelvolumen zumindest teilweise in mehrere Kammern unterteilt.
 9. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Unterteil (8) und Deckel (9) eine Perforation (7) vorgesehen ist.
 10. Faltschachtel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** Perforation quer in der Höhe von etwa % der Verpackung verläuft.
 11. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Unterteil (8) und Deckel (9) an einer Seitenfläche verbunden sind.
 12. Faltschachtel nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** Unterteil (8) und Deckel (9) einstückig ausgebildet sind.
 13. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung aus Karton hergestellt ist.
 14. Verfahren zum Dosieren eines pulverförmigen Stoffes mit einer Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein überfüllter Löffel an der Verstrebung der Faltschachtel abgestreift wird.

Claims

1. Folded box for pulverulent substances with a bottom part (8) and a lid (9), **characterized in that** the lower part (8) has a strut in its upper region and that the strut is formed as a scraping edge, wherefore the bottom part has two tabs (18, 19), which are bonded by an adhesive point.
2. Folded box according to claim 1, **characterized in that** the strut extends in one of the upper corners.
3. Folded box claim 1 or 2, **characterized in that** the strut has a perforation or scribing.

4. Folded box in particular according to one of the preceding claims, **characterized in that** the lower part (8) has a tab (15) with an opening (17).
5. Folded box according to one of the preceding claims, **characterized in that** the lower part comprises an inlay (22).
6. Folded box according to claim 5, **characterized in that** the inlay (22) has a tab.
7. Folded box according to one of claims 5 or 6, **characterized in that** the inlay (22) comprises the strut.
8. Folded box according to one of claims 5 to 7, **characterized in that** the inlay (22) comprises a cross-brace on the package bottom, which at least partially divides the box into a plurality of volume chambers.
9. Folded box according to one of the preceding claims, **characterized in that** between the lower part (8) and lid (9), a perforation (7) is provided.
10. Folded box according to claim 9, **characterized in that** the perforation extends transversely at a height of about $\frac{3}{4}$ of the package.
11. Folded box according to one of the preceding claims, **characterized in that** the bottom part (8) and the lid (9) are connected at a side face.
12. Folded box according to claim 11, **characterized in that** the bottom part (8) and the lid (9) are formed as one part.
13. Folded box according to one of the preceding claims, **characterized in that** the packaging is made of cardboard.
14. A method for dosing a pulverulent substance with a folded box according to one of claims 1 to 13, **characterized in that** a crowded spoon is scraped off on the strut of the folded box.

45

Revendications

1. Boîte pliante pour substances pulvérulentes, comportant une partie inférieure (8) et un couvercle (9), **caractérisée en cela que** la partie inférieure (8) présente un renfort sur sa partie supérieure prenant la forme d'une bordure de raclage, pour laquelle la partie inférieure présente deux rabats (18, 19) collés par un point de colle.
2. Boîte pliante d'après la revendication 1, **caractérisée en cela que** le renfort traverse un des coins supérieurs.

3. Boîte pliante d'après la revendication 1 ou 2, **caractérisée en cela que** le renfort présente une perforation ou une prédécoupe. 5
4. Boîte pliante d'après l'une des revendications susmentionnées, **caractérisée en cela que** la partie inférieure (8) présente un rabat (15) muni d'une ouverture (17). 10
5. Boîte pliante d'après l'une des revendications susmentionnées, **caractérisée en cela que** la partie inférieure présente un intercalaire (22). 15
6. Boîte pliante d'après la revendication 5, **caractérisée en cela que** le l'intercalaire (22) présente un rabat. 20
7. Boîte pliante d'après la revendication 5 ou 6, **caractérisée en cela que** l'intercalaire (22) présente le renfort. 25
8. Boîte pliante d'après une des revendications 5 à 7, **caractérisée en cela qu'au** fond de l'emballage, l'intercalaire (22) présente un renfort transversal, qui divise le contenant en plusieurs compartiments, au moins en partie. 30
9. Boîte pliante d'après l'une des revendications susmentionnées, **caractérisée en cela qu'**une perforation (7) est prévue entre la partie inférieure (8) et le couvercle (9). 35
10. Boîte pliante d'après la revendication 9, **caractérisée en cela que** la perforation traverse l'emballage env. aux $\frac{3}{4}$ de sa hauteur. 40
11. Boîte pliante d'après l'une des revendications susmentionnées, **caractérisée en cela que** la partie inférieure (8) et le couvercle (9) sont reliés à une surface latérale. 45
12. Boîte pliante d'après la revendication 11, **caractérisée en cela que** la partie inférieure (8) et le couvercle (9) sont fabriqués d'un seul tenant. 50
13. Boîte pliante d'après l'une des revendications susmentionnées, **caractérisée en cela que** l'emballage est fabriqué en carton. 55
14. Méthode de dosage d'une substance pulvérulente à l'aide d'une boîte pliante d'après l'une des revendications 1 à 13, **caractérisée en cela qu'**une cuiller trop remplie peut être raclée sur le renfort de la boîte pliante. 55

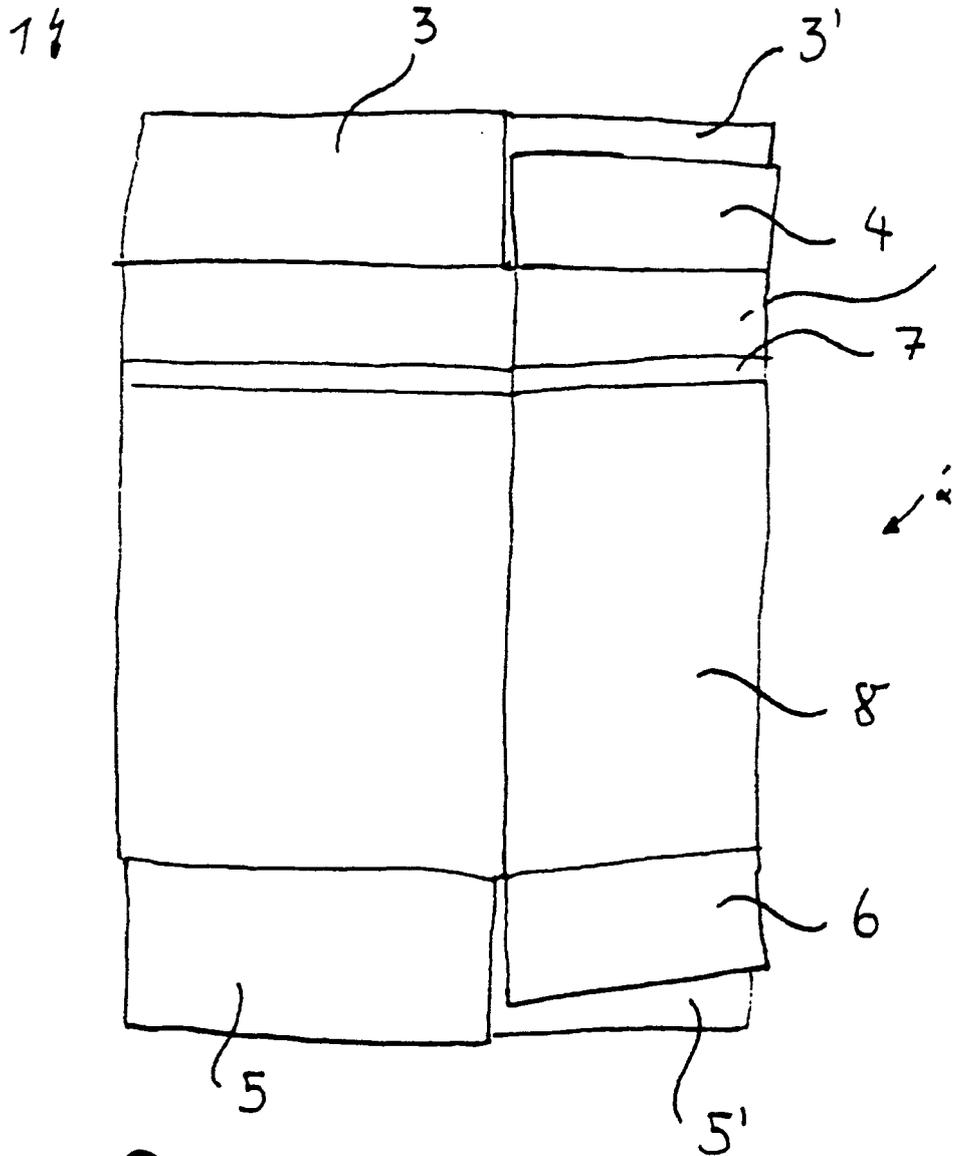


Fig. 1

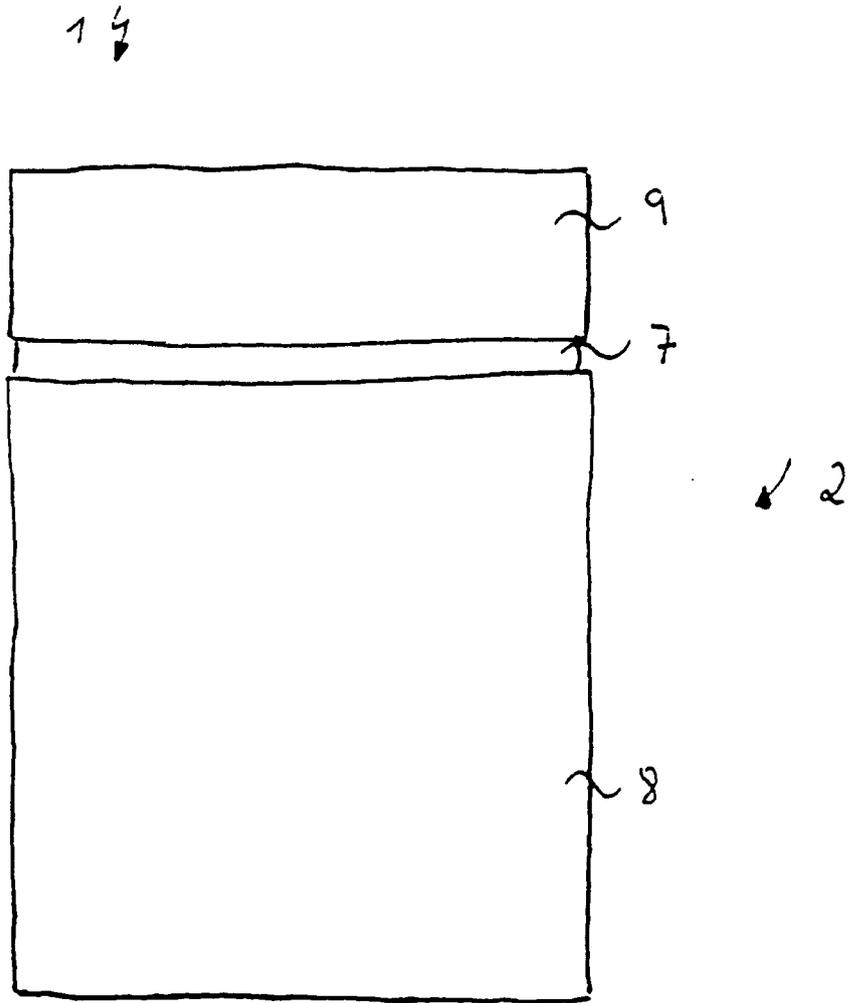


Fig. 2

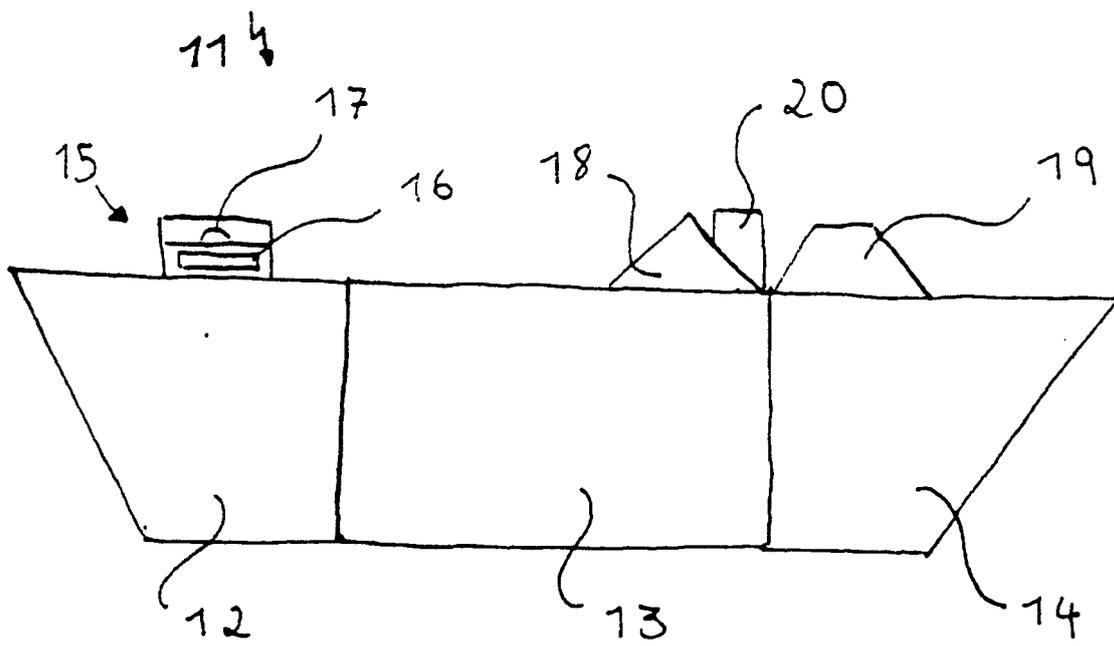


Fig. 3

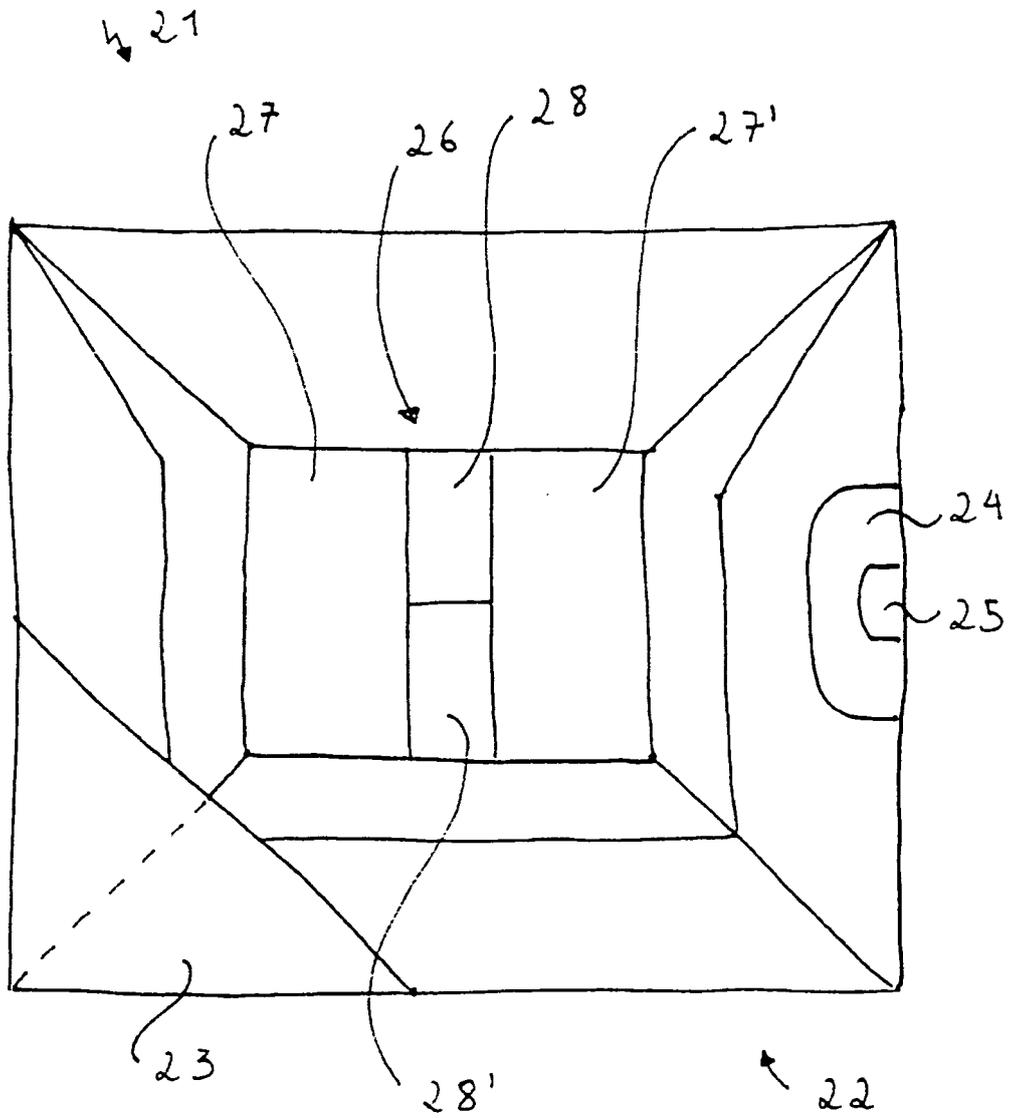


Fig. 4

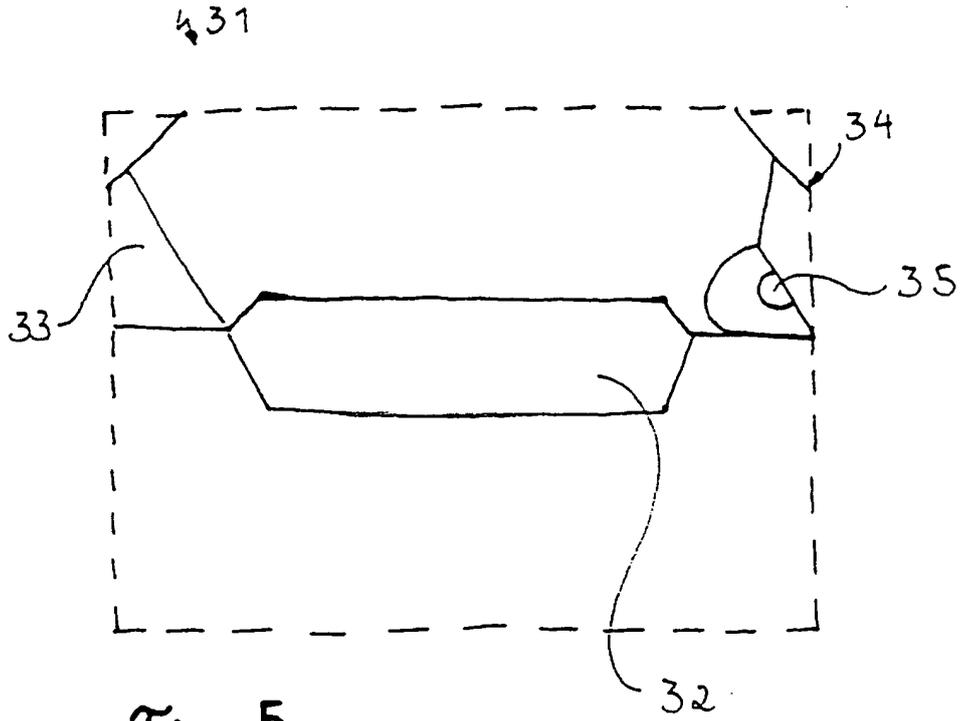


Fig. 5

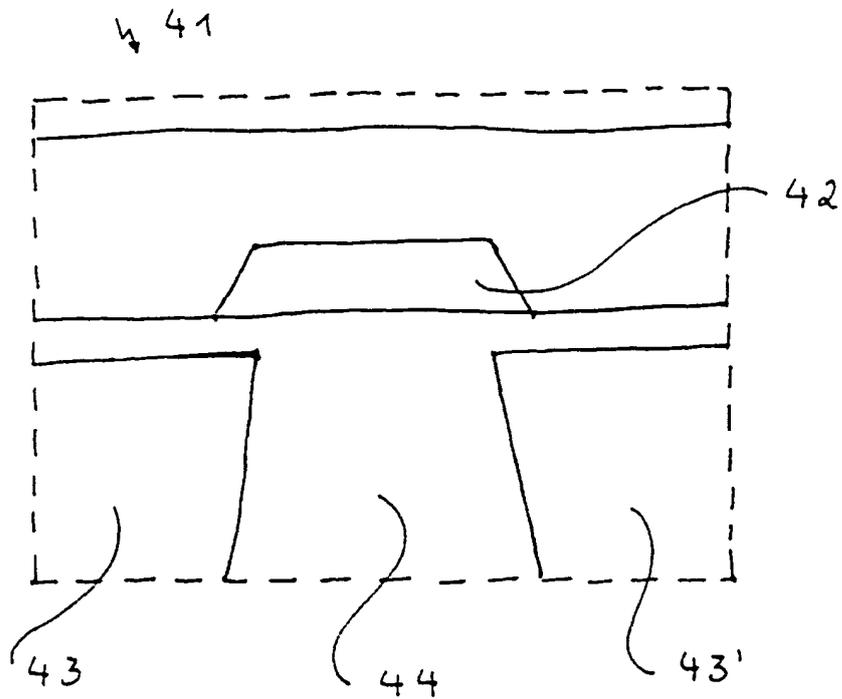


Fig. 6

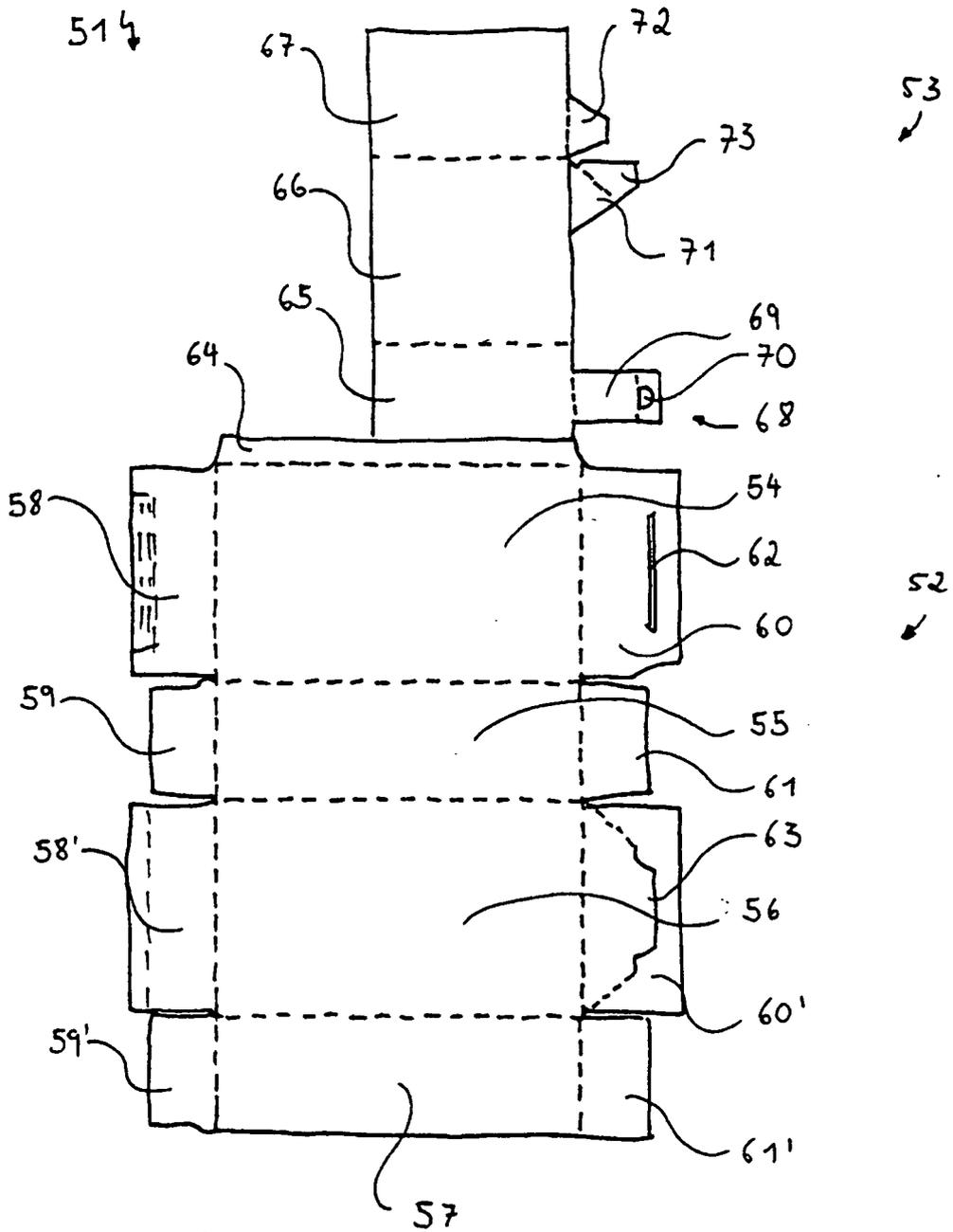


Fig. 7

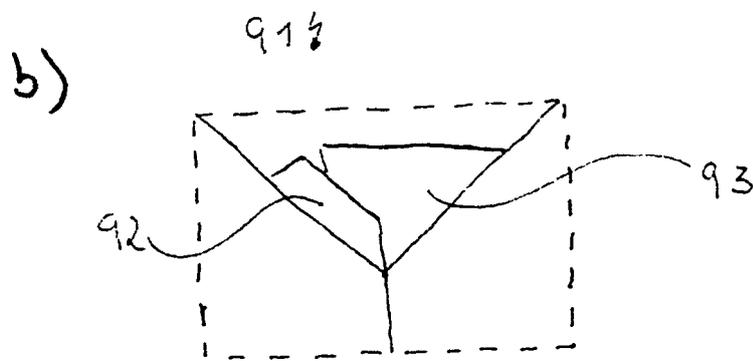
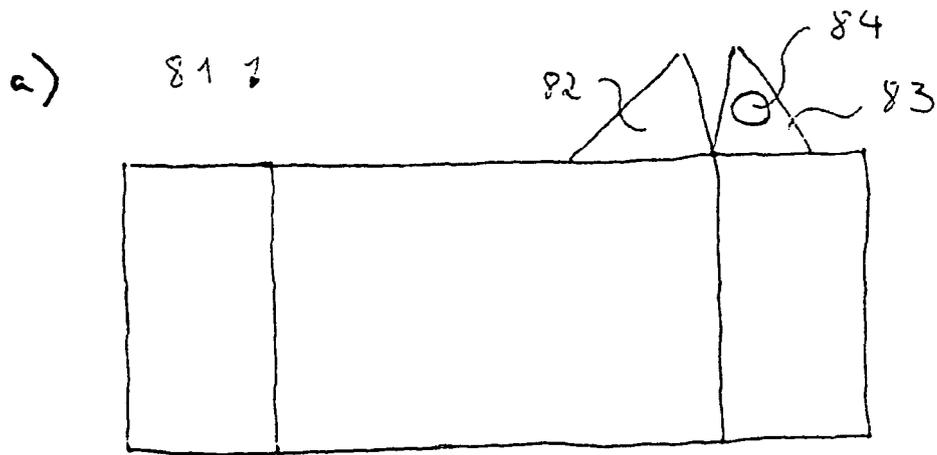


Fig. 8

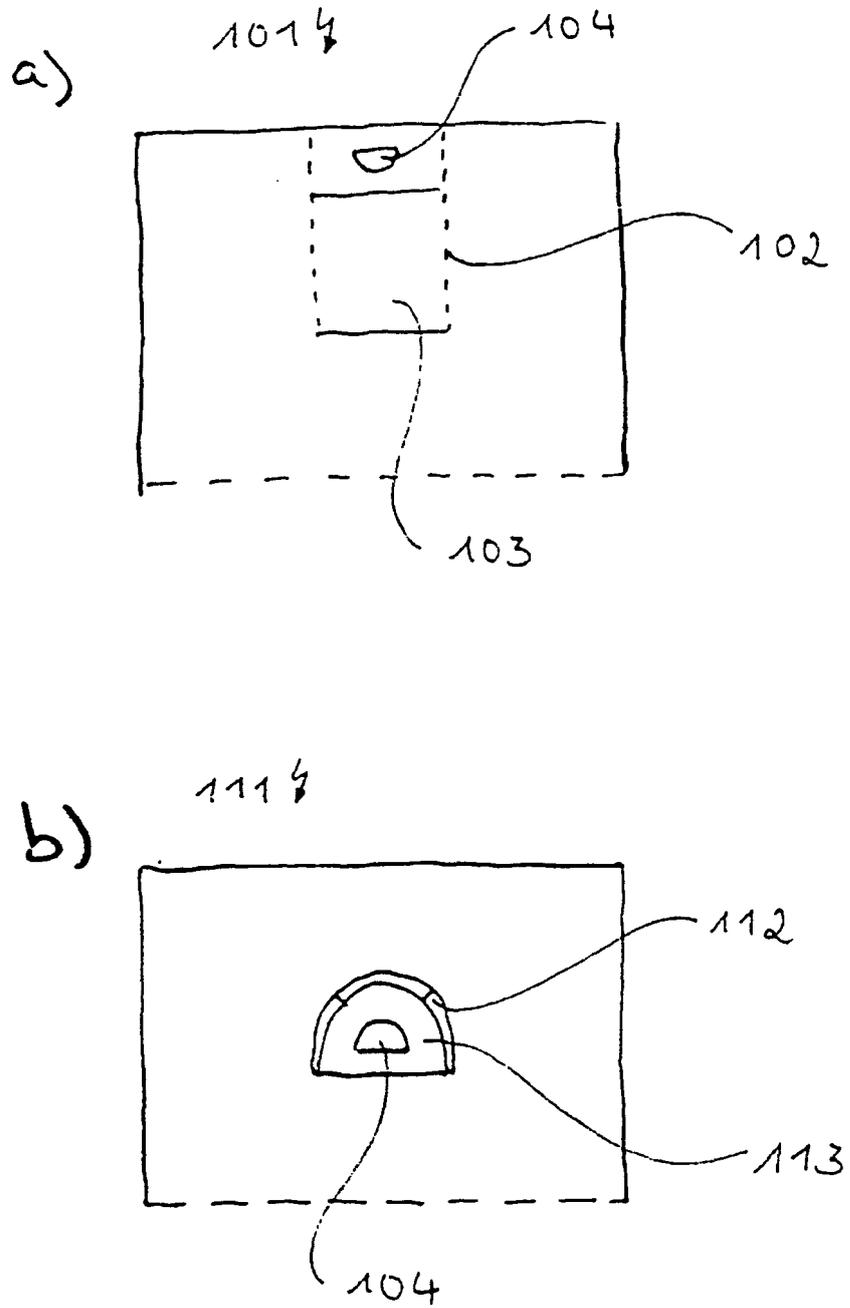


Fig. 9

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20070102061 A1 [0002]
- GB 596753 A [0003]